

## Auszug aus der Präambel zur SGB III-Reform

### Memorandum der ExpertInnenkommission der Bundesarbeitsgemeinschaft Arbeit e.V. zur SGB III-Reform

Statt des bisherigen regelgebundenen Steuerungsmechanismus schlagen wir eine vollständige Umorientierung auf ein Modell der Ziel- und Ergebnissteuerung vor, das

- die instrumentellen Regelungen des SGB III auf einen groben Rahmen beschränkt,
- eine konsequente weitere Regionalisierung auf der Basis von klaren, operationalen Zielen vorsieht,
- durch Monitoring, Evaluation und Controlling eine nachhaltige Zielerreichung sichert und unerwünschte Nebeneffekte von Interventionen vermeidet
- sowie auf eine Gestaltung der Beziehungen zwischen den Akteuren durch Zielvereinbarungen und Leistungsverträge setzt.

Die wichtigsten Ziele und Herausforderung einer grundlegenden Reform des Arbeitsförderungsrechts sehen wir in der Überwindung der bisherigen konditionalen hin zur finalen Ausrichtung aktivierender Arbeitsmarktpolitik, ausgerichtet auf passgenaue und individualisierte Angebote zur Erwerbsintegration auf der Grundlage individueller Ansprüche aller Beschäftigungssuchenden; in der Orientierung auf Vorsorge statt Nachsorge; in der konsequenten Partizipation der KundInnen statt ihrer paternalistischen „Betreuung“; im Ersetzen der klassischen „Maßnahmen“ durch Casemanagement sowie im verstärkten Einsatz wettbewerblicher Elemente in der Arbeitsförderung.

Mit dem vorliegenden Memorandum unterbreiten wir keinen Gesetzentwurf. Wir verfolgen auch nicht den Anspruch, Alternativen zu allen Bereichen des SGB III zu entwickeln. Statt dessen haben wir uns darauf konzentriert, realistische Reformansätze für die Entwicklung eines mittelfristigen und grundlegenden Reformpakets zu formulieren. Folgende Vorschläge haben sich dabei herauskristallisiert:

- Weniger ist mehr: Wir schlagen vor, das SGB III konsequent zu verschlanken und auf die Handlungsautonomie der Akteure vor Ort zu setzen.
- Interventionsstadien in der Arbeitsförderung festlegen: Wir schlagen vor, präventive, proaktive, frühzeitige und dauerhaft nachhaltig wirkende Interventionsstadien festzulegen, um auf diese Weise arbeitsmarktlichen Bedarfen und zielgruppenorientierten Bedürfnissen individuell und passgerecht entsprechen zu können; dafür legen wir Vorschläge für Grundelemente vor.
- Dauerhafte Beschäftigungsmöglichkeiten öffentlich fördern: Wir schlagen vor, als letztes Interventionsstadium für ansonsten irreversibel ausgegrenzte dauerhaftere Beschäftigungsverhältnisse zu fördern, um die gesellschaftliche Integration durch Arbeit und soziale Produktionspotenziale zu erhalten und zu stärken.
- Casemanagement praktizieren: Wir schlagen vor, die klassischen „Maßnahmen“ durch Casemanagement und ein Monitoring modularer Förderangebote zu ersetzen, die bisherige „Konfektionsware“ der Instrumente zu überwinden und statt dessen ein maßgeschneidertes empowerment für Beschäftigungssuchende und Betriebe zu erzielen.
- Ziele vereinbaren und evaluieren: Wir schlagen vor, ergebnisorientiertes und marktgerechtes Handeln der Akteure durch Zielvereinbarungen und Evaluation zu unterstützen und zu fördern; dafür sind Erfolgsmaßstäbe anzulegen, die neben der Arbeitsmarktintegration die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und die Sozialintegration erfassen müssen.



- Rechte und Marktmacht der KundInnen stärken: Wir schlagen vor, die gestiegene individuelle Verantwortung um einerseits individuelle Rechtsansprüche auf Angebote der Arbeitsmarktintegration und andererseits eine verstärkte Partizipation mündiger KundInnen zu ergänzen.
- Arbeitsförderung als professionelle Dienstleistung: Wir schlagen vor, das Verhältnis zwischen öffentlichen Auftraggebern und professionellen arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern auf der Basis von Zielvereinbarungen und Entbürokratisierung grundlegend zu erneuern.
- Von der Anstalt zum Arbeitsmarktservice: Wir schlagen vor, die Strukturen und Institutionen der Arbeitsförderung an die Herausforderungen der Zukunft anzupassen.
- Grundlegende Reform der Finanzierung: Wir schlagen vor, die Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik an das neue Leitbild anzupassen und auf breitere Grundlagen zu stellen.

Nach: Bundesarbeitsgemeinschaft Arbeit, Oktober 2000

